

nur Privatleute

Anmeldung

Verbindliche Anmeldung für die Teilnahme als Privatverkäufer am Eilendorfer Dorf-Trödelmarkt. Mit der Anmeldung wird die unten angegebene Standgebühr fällig. Sie ist bei Abgabe der Anmeldung nach der Unterschrift zu zahlen.

Angaben zur Person

Vorname _____

Nachname _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Angaben zum Verkaufsstand

Jede Parktasche hat eine Breite von etwa 2,5 Metern. Wählen Sie Ihre Standfläche entsprechend Ihrem Bedarf und kreuzen Sie Ihre Auswahl untenstehend an. Pro Parktasche berechnen wir eine Gebühr von 10€.

Zusätzlich erheben wir am Veranstaltungstag eine Kautions von 10€ (unabhängig von der Standgröße) für das saubere Hinterlassen der gebuchten Standfläche.

Standfläche

<i>kein KFZ am Stand unter 3 Parktaschen Standfläche</i>	2,5m	5,0m	7,5m	10,0m	<i>KFZ am Stand möglich ab 3 Parktaschen Standfläche</i>
	1	2	3	4	

Das Parken von Fahrzeugen auf der Veranstaltungsfläche ist erst ab einer gebuchten Standgröße von 3 Parktaschen (entspricht etwa 7,5m) erlaubt. Das Fahrzeug ist in diesem Fall quer zur „normalen“ Parkrichtung hinter der Warenauslage (z.B. Tapeziertisch) zu parken.

weitere Angaben zum Stand

KFZ am Stand (ab 3 PT) ja nein

Präsentation der Ware Tisch Decke Sonstiges: _____

TERMIN 9.8.2020	AUFBAU ab 7:00 Uhr	OFFIZIELLER BEGINN 11:00 Uhr	OFFIZIELLES ENDE 17:30 Uhr	ABBAU ab 17:30 Uhr
---------------------------	------------------------------	----------------------------------------	--------------------------------------	------------------------------

Kunde _____

REWE Michael Reinartz OHG _____

 **DORF**
Eilendorfer **TRÖDEL** Markt

„ nur Privatleute “

Verausalter

REWE Michael Reinartz OHG
Lütticher Straße 19
52064 Aachen

Unsere Marktordnung

TERMIN	AUFBAU	OFFIZIELLER BEGINN	OFFIZIELLES ENDE	ABBAU
9.8.2020	ab 7:00 Uhr	11:00 Uhr	17:30 Uhr	ab 17:30 Uhr

- Die Teilnehmer können am Veranstaltungstag um 7 Uhr mit dem Aufbau Ihrer Stände beginnen. Der Aufbau muss bis 10 Uhr beendet sein. Das Parken von Fahrzeugen auf der Standfläche ist erst ab einer Standfläche von mindestens 3 Parktaschen möglich und muss vorher im Anmeldebogen vermerkt sein. Frühzeitiges vor Ort sein kann das Abstellen des angemeldeten Fahrzeugs hinter dem Stand immens erleichtern. Ab 10:00 Uhr ist das erneute Befahren des Marktgeländes mit Kraftfahrzeugen, auch zum Be- und Entladen nicht gestattet. Um 10:15 Uhr müssen alle nichtangemeldeten Kraftfahrzeuge das Veranstaltungsgelände verlassen haben. Ende der Veranstaltung ist 17:30 Uhr.
- Die Standplätze werden von Beauftragten des Veranstalters zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf einen besonderen Standplatz.
- Es dürfen nur Waren angeboten werden, die dem Charakter eines Trödelmarktes entsprechen. Die angebotene Ware muss rechtmäßiges Eigentum des Verkäufers sein.
- Das Hausrecht hat die REWE Michael Reinartz OHG als Veranstalter. Anweisungen der Beauftragten des Veranstalters ist Folge zu leisten. Der Veranstalter und dessen Beauftragte sind auch berechtigt, ein Teilnahmeverbot auszusprechen.
- Mit dieser Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung wird ein Standgeld fällig. Das Standgeld beträgt pro Parktasche zu je ca. 2,5 Meter Standfront 10,00 Euro und ist bei der Anmeldung zu entrichten. Eine Rückzahlung des Standgelds bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag oder vorheriger Absage ist ausgeschlossen.
- Die Parkmarkierung gilt als Begrenzung. In Einzelfällen (z.B. bei Behindertenparkplätzen) gilt die entsprechende Markierung je 2,5 Meter des Veranstalters als Begrenzung.
 - Ein Stromanschluss & Wasseranschluss ist nicht möglich.
- Anbieter, die ein angemeldetes Gewerbe betreiben und nicht als Privatperson am Markt teilnehmen, haben Firmennamen- und Adresse deutlich sichtbar am Stand anzubringen. Bei Nichtbeachtung dieser Punkte kann das Ordnungsamt Bußgelder verhängen.
- Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Der Veranstalter schließt jede Haftung aus.
- Vom Verkauf ausgeschlossen sind folgende Angebote
 - Industrielle Neuware
 - Speisen und Getränke (ausschließlich mit einer Sondergenehmigung des Veranstalters und Erlaubnis des zuständigen Ordnungsamts. Die Erlaubnis muss vom Standbetreiber eingeholt werden.
 - Lebende Tiere
 - Gegenstände mit anstößigem Charakter (bspw. gewaltverherrlichende und pornografische Medien)
 - Waffen und Munition, die den Verkaufseinschränkungen des Waffengesetzes unterliegen
- - Militaria aller Art
 - gebrauchte Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeugteile, ausgenommen Klein- oder Einzelteile
- Änderungen vorbehalten.